

*Offener Brief von Max Frisch an den Bundesrat<sup>1</sup>*

Berlin, 2. März 1974

Ihren Beschluss vom 23. 2. 1974<sup>2</sup>, mit sofortiger Wirkung einen Visum-Zwang für chilenische Staatsbürger einzuführen, begründen Sie mit der Sorge um die Grundlagen schweizerischer Asyl-Politik<sup>3</sup>: nachdem eine Gruppe von Bürgern, die Anteil nehmen an den exemplarischen Ereignissen in Chile<sup>4</sup>, in einem Monat mehr als 2000 Freiplätze für Flüchtlinge aus Chile<sup>5</sup> zu finden vermocht haben. Ihr bundesrätlicher Tadel gegenüber dieser *Freiplatz-Aktion*<sup>6</sup> («Umgehung der verantwortlichen Behörden»: als habe unser Gewissen den Bundesrat zu fragen, ob es im Rahmen der bestehenden Gesetze aktiv werden darf) verdeckt nur bei flüchtigem Lesen, was dieser Visum-Zwang praktisch bedeutet: nämlich dass für ein Asyl nur noch Chilenen in Frage kommen, die, als Verfolgte auf Schritt und Tritt, die schweizerische Botschaft in Santiago de Chile erreichen und bei Herrn Masset, einem Mann der Rechten und als solcher ihr politischer Gegner, vielleicht Gehör finden, vielleicht nicht. Dieser Botschafter, dessen Verhalten nach dem Putsch einigermaßen bekannt ist, verwaltet jetzt unser nationales Gewissen.

«Der Bundesrat will mit diesem Entscheid verhindern, dass Unschuldige die Folgen des Vorgehens dieser Aktion zu tragen haben.»

Ist das, Herren Bundesräte, ihre wahre Sorge?

Was die getadelte Aktion betrifft: es ist eine spontane Aktion, die weniger diplomatische Routine besitzt als bereits etablierte Organisationen, aber immerhin erreicht hat, dass in vielen Gemeinden, hauptsächlich in kirchlichen Gemeinden, ein beträchtlicher Hilfwille zum Vorschein gekommen ist<sup>7</sup>. Es unterstützen sie: Schweizerischer Gewerkschaftsbund, Christlich-nationaler Gewerkschaftsbund, Sozialdemokratische Partei der Schweiz, Amnesty International, Terre des Hommes, Liga der Menschenrechte, Internationaler

1. *Schreiben (Kopie)*: CH-BAR#E2001E-01#1987/78#2294\* (B.41.21.0).

2. *BR-Prot. Nr. 314 vom 23. Februar 1974*, CH-BAR#E1004.1#1000/9#803\*. Vgl. dazu auch die *Notiz von G. Solari vom 23. Februar 1974*, dodis.ch/38267.

3. *Zur Frage des politischen Asyls in schweizerischen Botschaften vgl. Dok. 81*, dodis.ch/38270.

4. Vgl. dazu *Dok. 85*, dodis.ch/38253.

5. *Zur Problematik der Flüchtlinge aus Chile vgl. die Notizen von H. Mumenthaler an K. Furgler vom 9. Oktober 1973*, dodis.ch/38257; *vom 23. Oktober 1973*, dodis.ch/38259 sowie *vom 15. Januar 1974*, dodis.ch/38265; *die Notiz von F. Guéra vom 2. November 1973*, dodis.ch/38260; *das Schreiben von Ch. Masset an Y. Moret vom 8. Januar 1974*, dodis.ch/38263; *die Notiz von R. Keller an P. Graber vom 28. März 1974*, dodis.ch/38269; *die Notiz von U. Hadorn vom 14. Mai 1974*, dodis.ch/38271 und *die Notiz von O. Schürch an K. Furgler vom 4. März 1975*, dodis.ch/38273.

6. *Zur Unterbringung von Flüchtlingen bei Privaten, der sogenannten Freiplatzaktion, vgl. die Notiz von O. Schürch an K. Furgler vom 22. Februar 1974*, dodis.ch/38274 und *das Protokoll von Ph. Chapatte vom 22. April 1975*, dodis.ch/38275.

7. *Handschriftlich ergänzt.*



Zivildienst, Schweizerischer Schriftsteller-Verein, Verein Schweizer Studentenschaften, Schweizer Friedensrat, Erklärung von Bern, Team 67 und viele Einzelpersonen wie der Unterzeichner dieses Briefes.

Hat das für den Bundesrat kein Gewicht?

Wer, Herren Bundesräte, hat Gewicht für Sie?

«Da wir in unsrer Firmenleitung durchaus bürgerlich eingestellt sind, erstaunt uns Ihre Anfrage irgendwie. Wir haben sowohl bei Ungarn wie der Tschechoslowakei mitgeholfen, Leuten, die einer liberalen Weltauffassung beipflichten, einen Arbeitsplatz zuzuweisen, und wir dürfen sagen, mit einem gewissen Erfolg. Dass man nun aber mit diesem ganzen Theater mit Chile versucht, Leute zu plazieren, die ganz sicher eine andere Weltanschauung vertreten als wir gewohnt sind, finden wir an der Grenze des Ertragbaren.» Schreibt ein schweizerisches Grossunternehmen an eine schweizerische Flüchtlingshilfe-Organisation christlicher Prägung.

Die Asyl-Suchenden aus kommunistischen Ländern sind als Zeugen unmenschlicher Zustände willkommener die als Asyl-Suchenden aus Chile: Zeugen unmenschlicher Zustände unter einer faschistischen Junta –

Sind das, Herr Bundesrat Furgler, auch Ihre Motive?

In früheren Pressemitteilungen des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements (28. 1. und 11. 1. 1974<sup>8</sup>) heisst es, «dass das Problem der Flüchtlinge in Chile, soweit es erfassbar ist, nach Angaben der verantwortlichen internationalen Organisationen, wie z. B. des Hochkommissariates der Vereinten Nationen für Flüchtlinge, insofern als gelöst gelten kann, als bis auf wenige Ausnahmen für die in Lagern und Botschaften untergebrachten Flüchtlinge erste Aufnahmemöglichkeiten gefunden werden konnten», und: «Der Bundesrat betrachtet seine Sonderaktion, die als Beitrag zur Lösung eines humanitären Problems zu werten ist, als abgeschlossen» – gemeint sind aber in diesen Angaben gar nicht die verfolgten Chilenen in Chile, sondern die Nicht-Chilenen, die unter Salvador Allende politisches Asyl in Chile gefunden haben. Das Hochkommissariat für Flüchtlinge, dessen Erhebungen hier zur Beschwichtigung benutzt werden, kann sich nur mit den Nicht-Chilenen befassen, da Chilenen in Chile keine Flüchtlinge sind. Das weiss der Bundesrat. Die bundesrätliche Beschwichtigung ist eine versuchte Irreführung unserer Gewissen. Wenn es in Chile (wie man nach dieser Pressemeldung aus dem Bundeshaus meinen könnte) keine Asyl-Suchende mehr gibt: wozu dann dieser Beschluss vom 23. 2. 1974, der eine erschreckende Ähnlichkeit hat mit dem Bundesratsbeschluss vom 4. 10. 1938<sup>9</sup>, womit das schweizerische Schuld-Konto gegenüber den deutschen Juden eröffnet worden ist.

Herr Bundespräsident, Herren Bundesräte: die Sorge um die Grundlagen der schweizerischen Asyl-Politik ist unsere Sorge.

8. Pressemitteilungen des Informations- und Pressediensts des Justiz- und Polizeidepartements vom 11. und 28. Januar 1974, CH-BAR#E4001E#1991/200#30\* (0097.26). Vgl. ferner das BR-Prot. Nr. 125 vom 28. Januar 1974, dodis.ch/38266.

9. DDS, Bd. 12, Dok. 416, dodis.ch/15385.